

Wo kann ich Schulden haben?



Die nachfolgende Liste soll helfen, einen Überblick über die bestehenden Verbindlichkeiten zu erlangen:

- Banken und/oder Bausparkassen
- Leasingunternehmen
- Versandhäuser
- Telefon-, Handy- und Internetanbieter
- Versicherungen
- Finanzamt
- Gebietskrankenkasse
- Sozialversicherung
- Gemeinde (z.B. Kindergartenbeitrag)
- Bezirkshauptmannschaft/Magistrat (z.B. Jugendamt)
- Unterhaltsgläubigerinnen und –gläubiger
- Gericht/Einbringungsstelle (z.B. Gerichtsgebühren)
- Kirchenbeitragsstelle
- Privatgläubigerinnen und –gläubiger (Familie, Freunde, Bekannte)
- Energieversorger
- Verkehrsbetriebe (Schwarzfahren)
- Krankenanstalten und Ärztinnen/Ärzte
- GIS (Rundfunkgebühren)
- Vermieterinnen und Vermieter
- Rechtsanwaltskanzleien
- Onlinehändler
- Dienstleistungsunternehmen (z.B. Reisebüros)
- Zeitungsverlage (Abonnements)
- Handwerksbetriebe
- Lieferantinnen und Lieferanten (z.B. Heizöl)

Sämtliche Strafen (Geldstrafen, Finanzstrafen, Verwaltungsstrafen udgl.) sind vollständig zu bezahlen!

Wo bekomme ich Informationen?

- Eigene Unterlagen
- Bezirksgericht
Auszug aus dem Exekutionsregister – erhältlich in der Exekutionsabteilung des Bezirksgerichts (kostenpflichtig)
- Kreditschutzverband von 1870
Kostenlose Selbstauskunft einmal jährlich